Vertrauliche Verschlußsache!

VVS-Nr.: A 323 303

... Ausfertigung = ... Blatt

Thesen für den Vortrag

des Chefs der Zivilverteidigung der UdSSR und Stellvertreter des Ministers für Verteidigung der UdSSR
"Über die Koordinierung der Anstrengungen auf dem
Gebiet der Organisation der Zivilverteidigung der
Länder des Warschauer Vertrages

Der Vortrag umfaßt drei Abschnitte.

Im ersten Abschnitt, in dem die Rolle, die Hauptaufgabe und die wichtigsten Tätigkeiten der Zivilverteidigung dargelegt werden, wird darauf verwiesen, daß eines der wichtigen Elemente der Verteidigungsfähigkeit der Staaten in der gegenwärtigen Etappe in der Bereitschaft des Hinterlandes zur Arbeit unter den Bedingungen eines Raketen-Kernwaffenkrieges und in seiner Fähigkeit besteht, die Streitkräfte mit allem zu versorgen, was für die Erringung des Sieges über den Feind benötigt wird.

Zur erfolgreichen Erfüllung dieser Funktionen muß das Hinterland der Staaten rechtzeitig vorbereitet und zuverlässig geschützt sein.

Die Probleme des Schutzes des Hinterlandes der verbündeten Staaten im modernen Krieg umfassen einen großen und komplizierten Komplex von Maßnahmen, zu denen als die wichtigsten zu zählen sind: der Schutz der Bevölkerung und der Volkswirtschaft vor Massenvernichtungswaffen und anderen Angriffsmitteln des Gegners sowie die Durchführung von Rettungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten in den Wirkungsherden.

Vertrauliche Verschlußsache!

VVS-Nr.: A 323 303 ... Ausf., Bl. 2

Es wird festgestellt, daß bei der Lösung dieser Probleme nicht von den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges ausgegangen werden darf, da zu jener Zeit das Hinterland in höherem Maße vor der vernichtenden Einwirkung des Gegners sicher war, und daß sich auch die Bedingungen für die Lösung der Probleme des Schutzes der Volkswirtschaft verändert haben.

Allein durch die Anstrengungen der Streitkräfte kann das stabile Funktionieren des Hinterlandes im modernen Krieg nicht gewährleistet werden.

Dieses Problem kann durch die Anstrengungen des gesamten Volkes, unter der einheitlichen Führung der Partei-, Staats- und militärischen Organe gelöst werden.

Im weiteren werden die Hauptaufgaben der Zivilverteidigung behandelt:

- Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen und anderen Angriffswaffen durch den Gegner;
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Volkswirtschaft unter den Bedingungen des Krieges;
- Organisation und Durchführung von Rettungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten in den Wirkungsherden.

Dabei wird angeführt, daß von diesen Aufgaben der Schutz der Bevölkerung das Wichtigste und Bestimmende ist.

Von der erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe hängen unmittelbar die Lebensfähigkeit des Staates, die Stabilität der Volkswirtschaft und folglich auch die Sicherung der Bedürfnisse der Streitkräfte ab.

Vertrauliche Verschlußsache!

VVS-Nr.: A 323 303 ... Ausf., Bl.

Der Schutz der Bevölkerung wird durch folgende Hauptmethoden gewährleistet:

- Unterbringung der Einwohner von besonders wichtigen Städten und Objekten in Schutzbauwerken und der übrigen Bevölkerung in strahlengeschützten Anlagen;
- Dezentralisierung und Evakuierung der Einwohner aus Städten und Räumen, gegen die Kernwaffenschläge des Gegners am wahr-scheinlichsten sind sowie aus Zonen möglicher Überschwemmungskatastrophen;
- Versorgung der gesamten Bevölkerung des Landes mit persönlicher Schutzausrüstung: Schutzmasken, Sauerstoffatmungsgeräte, Staubschutzmasken, Gegengifte und andere Medikamente, die die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Organismus erhöhen.

Im weiteren werden dargelegt: die Hauptmaßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Volkswirtschaft in Kriegszeiten; die Rolle der Stäbe der Zivilverteidigung bei der Lösung dieses Problems; die Formen der Ausbildung der Kräfte der Zivilverteidigung; die Methoden der Rettungs- und unaufschiebbaren Bergungs- und Instandsetzungsarbeiten und die Methoden zur Schulung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Zivilverteidigung.

Im zweiten Abschnitt des Vortrages werden die Verbindungen zu den sozialistischen Ländern auf dem Gebiet der Zivilverteidigung als eine wichtige Richtung zur weiteren Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten des Warschauer Vertrages behandelt.

Es wird unterstrichen, daß zur Vertiefung dieser Kontakte die langjährige enge Kampfgemeinschaft beitragen wird. VVS-Nr.: A 323 303 .7. Ausf., Bl. 4

Im weiteren wird ausführlich auf den Stand der gegenseitigen Kontakte und die konkreten Formen der Zusammenarbeit eingegangen, wie sie zwischen den Organen der Zivilverteidigung der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder in folgenden Richtungen bestehen:

- Austausch von Delegationen von Spezialisten der Zivilvertei-digung;
- gegenseitige Konsultationen;
- Austausch von Informationsmaterialien und Literatur;
- Ausbildung von Spezialisten der sozialistischen Länder an Lehreinrichtungen der UdSSR.

Es wird festgestellt, daß im Rahmen der höheren zentralen Offizierslehrgänge der Zivilverteidigung der UdSSR in Speziallehrgängen mit einer Dauer von 2, 5 und 10 Monaten 1.500 Spezialisten der Zivilverteidigung der Staaten des Warschauer Vertrages sowie der Mongolischen Volksrepublik und der Republik Kuba ausgebildet worden sind.

Hervorgehoben wird ferner, daß es von großer Bedeutung ist, daß die Spezialisten der Zivilverteidigung nach gemeinsamen P_{ro} grammen ausgebildet werden, was zur Herausbildung einheitlicher Ansichten über die Organisation der Zivilverteidigung und die Methoden zur Lösung ihrer Aufgaben beiträgt.

Im dritten Abschnitt des Vortrages werden Vorschläge dargelegt, nach denen die Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf dem Gebiet der Zivilverteidigung wie auch auf der Linie der Streitkräfte erweitert und in ständig wirkende Kontakte umgewandelt werden sollen.

VVS-Nr.: A 323 303 ... Ausf., Bl. 5

Dabei wird darauf verwiesen, daß die Einrichtung einer regelmäßigen gegenseitigen Information und die Abstimmung der Anstrengungen der Organe der Zivilverteidigung zur Lösung der wichtigsten problematischen Fragen es gestatten wird, die Kräfte und
Mittel zur Entwicklung und Erprobung neuer technischer Mittel für
die Ausrüstung der Kräfte der Zivilverteidigung und der Methoden
des Schutzes der Bevölkerung, der landwirtschaftlichen Nutztiere,
des Wassers und der Nahrungsgüter sowie zur Schaffung vollkommenerer Führungs-, Nachrichten-, Warn- und Aufklärungsmittel u.a.
ökonomischer einzusetzen.

Es wird betont, daß der Informationsaustausch bei den regelmäßig einzuberufenden wissenschaftlich-technischen Beratungen bei den Chefs der Zivilverteidigung unserer Länder vorgenommen werden kann und daß es notwendig ist, stärker von der Teilnahme von Spezialisten der Zivilverteidigung an Übungen und wissenschaftlichen Konferenzen Gebrauch zu machen.

Weiterhin werden die Ansichten über die Organisation einer gegenseitigen Benachrichtigung über Naturkatastrophen und andere gefährliche Naturerscheinungen, die die angrenzenden Länder bedrohen, und der gegenseitigen Hilfeleistung bei Notwendigkeit im
Frieden wie im Kriege zum Ausdruck gebracht.

Abschließend wird eine akzeptable Ordnung für die Gestaltung der gegenseitigen Kontakte zwischen den Organen der Zivilverteidigung der Sowjetunion und der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages dargelegt.